

# Datenschutz in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte



## Datenminimierung

Der Umfang der erhobenen Daten muss so gering wie möglich gehalten werden. Eine Prüfung, ob die Datenmenge zur Erfüllung der Tätigkeit erforderlich ist, muss erfolgen.



## Sicherheit

Die Verarbeitung und Sicherung der Daten muss unter Gesichtspunkten der Vertraulichkeit erfolgen. Unbefugter Zugriff oder Datenverlust muss durch persönliche und technische Maßnahmen abgewendet werden.



## Zweckbindung

Die erhobenen Daten müssen immer in Bezug zur jeweiligen Tätigkeit stehen. Sie dürfen nicht weiter verarbeitet oder zu anderen Zwecken genutzt werden.



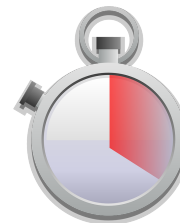
## Transparenz

Personenbezogene Daten müssen immer gesetzeskonform (nach DSGVO) und transparent erhoben und verarbeitet werden. Bei einer Veröffentlichung muss eine Einwilligung der betreffenden Person vorliegen.



## Erforderlichkeit

Nur die Erhebung personenbezogener Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben der erhebenden Personen erforderlich sind, ist zulässig.



## Speicherung

Eine Speicherung nicht anonymisierter Daten darf nur solange erfolgen, wie der Prozess der Datenverarbeitung es erfordert oder es die Gesetzeslage vorschreibt.